

Gebührenordnung für die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Vom 20. März 2000 ¹

Gemäß § 109 Abs. 5 in Verbindung mit § 109 Abs. 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) vom 11. Juli 2003 (BremGBI. S. 295 - 221-a-1), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. März 2004 (BremGBI. S. 182) erlässt der Senator für Bildung und Wissenschaft folgende Gebührenordnung:

§ 1

(1) Bei der Benutzung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen und ihrer Einrichtungen werden die in dem anliegenden Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühren erhoben.

(2) Neben den Gebühren sind vom Benutzer zu ersetzen:

- die entstandenen Kosten für die Ersatzbeschaffung von Werken
- Kosten und Auslagen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z.B. Leihverkehrsordnung)
- die sonstigen entstandenen Kosten.

(3) Für die Inanspruchnahme der Informationsvermittlungsstelle im größeren Umfang sowie bei Dauerauftragsrecherchen kann die Staats- und Universitätsbibliothek mit dem Benutzer besondere Gebührenregelungen treffen. Dabei sind die unter Nr. 6 des Gebührenverzeichnisses festgelegten Gebühren zu berücksichtigen.

§ 2

Bei Zahlungsverzug werden die fällig gewordenen Gebühren und Auslagen im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

§ 3

(1) Diese Gebührenordnung tritt am 1. April 2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen vom 14. September 1998 (BremABI. S. 541) außer Kraft.

Bremen, den 20. März 2000

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

¹ BremGBI. v. 28.3.2000, Nr. 13, S. 75-81; i.d.F. d. letzten ÄnderungsVO v. 9.11.2006 (BremGBI. 443)

Anlage zu § 1 der Gebührenordnung für die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Gebührenverzeichnis

	EURO
1. Benutzungsgebühr	
1.1 Benutzung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen für 12 Monate	20,00
1.2 Für Schüler, Studenten anderer Hochschulen, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Auszubildende und Rentner für 12 Monate	10,00
1.3 Mitglieder der bremischen Hochschulen bei Entleihe für den dienstlichen Gebrauch und für Ausbildungszwecke, sowie Benutzer, die einen gültigen gebührenpflichtigen Jahresausweis der Stadtbibliothek Bremen besitzen und eine Quittung über die dort entrichtete Gebühr vorlegen, zahlen keine Gebühr. Auf Antrag können darüber hinaus Mitglieder von Instituten an den Hochschulen dem vorgenannten Personenkreis gleichgestellt werden, sofern dies in den zwischen den Hochschulen und den Instituten geschlossenen Kooperationsvereinbarungen vorgesehen ist.	
2. Mahngebühren, Vormerkgebühren	
2.1 Mahngebühren bei Überschreitung der Leihfristen je Verbuchungseinheit	
2.1.1 - bei der ersten Mahnung	2,00
2.1.2 - bei der zweiten Mahnung	3,00
2.1.3 - bei der dritten Mahnung	10,00
Die Gebühr zu den Nrn. 2.1.1 bis 2.1.3 entsteht mit Erstellung des Mahnschreibens und wird unabhängig von dessen Zugang beim Benutzer erhoben.	
3. Ersatzbeschaffung bzw. Reproduktion und Wiederherstellung von Werken, Ersatz eines Verbuchungsausweises	
3.1 Ersatzbeschaffung bzw. Reproduktion inkl. Einarbeitung pro Werk (Die Gebühr wird neben der Ersatzleistung erhoben.)	16,00
3.2 Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung pro Werk, soweit keine Ersatzbeschaffungskosten zu berechnen sind	11,00
3.3 Wiederherstellung des Einbandes nach Aufwand zzgl. Materialkosten, mindestens	15,35
3.4 Ersatzausfertigung eines Verbuchungsausweises	5,00
4. Auswärtiger Leihverkehr	
4.1 Inanspruchnahme des auswärtigen Leihverkehrs je Bestellung	1,50
4.2 Verlust eines EDV-lesbaren Datenträgers des auswärtigen Leihverkehrs	6,00

EURO

5.	Anfertigungen von Vervielfältigungen	
5.1	Vervielfältigung bei exakter Angabe der Fundstelle	
5.1.1	Schnellkopie DIN A 4	0,20
	DIN A 3	0,40
5.1.2	Vergrößerungen auf Fotopapier	
	13 x 18 cm	1,50
	18 x 24 cm	2,30
	24 x 30 cm	5,10
	30 x 40 cm	7,70
	50 x 60 cm	15,30
5.1.3	Rückvergrößerung am Readerprinter (DIN A 4)	0,25
5.1.4	Mikrofilmaufnahme	0,10
5.1.5	Duplikat auf Diazofilm per Meter	0,80
5.1.6	Duplikat von Microfiche per Stück	0,50
5.1.7	Dia Color bzw. schwarz/weiß 24 x 36 mm mit Rahmung (5 x 5 cm) zzgl.	1,30
	(Aufträge können von der SuUB aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen an eine Firma vergeben werden. Die Kosten werden an die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber weitergegeben.)	0,20
5.2	Vervielfältigung mit bibliographischem Aufwand Gebühren gemäß Nr. 5.1, Zusatzgebühr für bibliographischen Aufwand je nach Umfang, mindestens jedoch	8,00
5.3	Die Kostenerstattung für die Ausführung anderer Arbeiten wird nach dem Stundensatz berechnet. Material wird gesondert in Rechnung gestellt.	
5.4	Die Mindestgebühr gemäß Nr. 5.1 beträgt bei unbarer Zahlung	6,00
6.	Inanspruchnahme der Informationsvermittlungsstelle für wissenschaftliche Daten und Literatur	
6.1	Für Mitglieder der bremischen Hochschulen und für Bedienstete von Behörden und Forschungseinrichtungen im Lande Bremen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, bei Inanspruchnahme für den dienstlichen Gebrauch und für Ausbildungszwecke	
6.1.1	Online-Recherchen Erstattung der Hostkosten zzgl. Neben- und Verwaltungskosten Verwaltungskosten pro angefangene ¼ Stunde	10,00
6.1.2	Offline-Recherchen pro angefangene ¼ Stunde	10,00
6.2	Für andere Benutzer	
6.2.1	Online-Recherchen Erstattung der Hostkosten zzgl. Neben- und Verwaltungskosten Verwaltungskosten pro angefangene ¼ Stunde	15,00

	EURO
6.2.2 Offline-Recherchen pro angefangene ¼ Stunde	15,00
7. Erteilung von schriftlichen bibliographischen oder entsprechenden Auskünften nach Aufwand, mindestens jedoch (Einfachere Katalogauskünfte gebührenfrei)	7,65
8. Inanspruchnahme des Literatur- und Informationslieferdienstes SUBITO bzw. GBV-Direkt	
8.1 Kundengruppe 1 (Schüler, Auszubildende, Studenten, Hochschulangehörige, Mitarbeiter von Forschungseinrichtungen, Mitarbeiter juristischer Personen des öffentlichen Rechts)	
8.1.1 Aufsatzlieferung Normaldienst (72 Stunden) elektronische Lieferung:	5,00
per Fax:	8,00
per Post:	8,00
8.1.2 Aufsatzlieferung Eildienst (24 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage) elektronische Lieferung:	9,70
per Fax:	12,25
per Post:	11,20
8.1.3 Zuschläge für Eildienst (mehr als 20 Seiten der Vorlage) elektronische Lieferung:	pro Seite 0,10
per Fax:	pro Seite 0,25
per Post:	pro Seite 0,10
8.1.4 Buchlieferung Normaldienst (72 Stunden)	9,00
8.1.5 Buchlieferung Eildienst (24 Stunden)	10,00
8.2 Kundengruppe 2 (kommerzielle Nutzer)	
8.2.1 Aufsatzlieferung Normaldienst (72 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage) elektronische Lieferung:	14,00
per Fax:	18,00
per Post:	15,00
8.2.2 Aufsatzlieferung Eildienst (24 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage) elektronische Lieferung:	19,00
per Fax:	23,00
per Post:	20,00
8.2.3 Zuschläge (mehr als 20 Seiten der Vorlage) elektronische Lieferung:	pro Seite 0,20
per Fax:	pro Seite 0,50
per Post:	pro Seite 0,20
8.2.4 Buchlieferung Normaldienst (72 Stunden)	11,00
8.2.5 Buchlieferung Eildienst (24 Stunden)	12,00
8.3 Kundengruppe 3 (Privatpersonen)	
8.3.1 Aufsatzlieferung Normaldienst (72 Stunden) elektronische Lieferung:	7,50
per Fax:	9,50
per Post:	9,50

	EURO
8.3.2 Aufsatzlieferung Eildienst (24 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage)	
elektronische Lieferung:	12,00
per Fax:	14,50
per Post:	13,50
8.3.3 Zuschläge (mehr als 20 Seiten der Vorlage)	
elektronische Lieferung:pro Seite	0,20
per Fax:	pro Seite 0,50
per Post:	pro Seite 0,20
8.3.4 Buchlieferung Normaldienst (72 Stunden)	9,00
8.3.5 Buchlieferung Eildienst (24 Stunden)	10,00
8.4 Kundengruppe 4 (Bibliotheken mit Sitz im Territorium GALs: Germany, Austria, Liechtenstein, Switzerland)	
8.4.1 Aufsatzlieferung Normaldienst (72 Stunden)	
elektronische Lieferung:	4,00
per Fax:	7,00
per Post:	7,00
8.4.2 Buchlieferung Normaldienst (72 Stunden)	9,00
8.5 Kundengruppe 8 (Bibliotheken mit Sitz im Territorium international)	
8.5.1 Aufsatzlieferung Normaldienst (72 Stunden)	
elektronische Lieferung:	5,00
per Fax:	11,50
per Post:	11,50
8.5.2 Buchlieferung Normaldienst (72 Stunden)	14,00
9. Anordnung des Ausschlusses von der Benutzung	7,70
	bis 25,60
10. Sondernutzung von Handschriften und anderen Sonderbeständen	
10.1 Einwilligung in die Vervielfältigung	7,70
	bis 51,10
10.2 Genehmigung der Nutzung von Reproduktionen für gewerbliche Zwecke durch Dritte	7,70
	bis 613,55
11. Bearbeitungsgebühr bei Ersatz von Schlössern bei Verlust eines Schlüssels zzgl. Reparatur- und Ersatzkosten	15,35
12. Verlust einer Garderobenmarke	5,00